

An die Schulministerin des Landes NRW
Frau Ministerin Sommer
Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Vorab per Fax und e-mail

Mülheim, 25. September 2006

EILT:

Überprüfung einer Schulleiterwahl in Mülheim/Ruhr mit der Aufforderung einzugreifen

Sehr geehrte Frau Ministerin Sommer,

die MBI sind eine kommunale Wählergemeinschaft, die bei den Kommunalwahlen 2004 10,3% der Stimmen erhielt und entsprechend mit Fraktionsstatus im Rat der Stadt Mülheim vertreten ist.

Wir sind besorgt über einen Vorgang in unserer Stadt, der in Ihre Zuständigkeit fällt. Deshalb bitten wir Sie, sich der Sache unverzüglich anzunehmen und eine verträgliche Lösung zu finden.

Zur Sachlage

Das Berufskolleg Stadtmitte der Stadt Mülheim ist eine allseits anerkannt sehr gut geführte und funktionierende Schule. Vor den Sommerferien ging der bisherige Schulleiter altersbedingt in den Ruhestand.

Ab diesem Schuljahr gilt bekanntlich das neue Schulgesetz. Danach werden Schulleiter nur noch von der jeweiligen Schulkonferenz gewählt. Die Stadt als Schulträger hat nur noch ein Vetorecht. **Die Ausschreibung für die vakante Schulleiterstelle am Berufskolleg Mülheim-Stadtmitte fand noch im letzten Schuljahr statt. Deshalb wurde der neue Schulleiter im Schulausschuss am 11.09. 2006 noch nach vergangenen Regeln gewählt. Die Schulkonferenz des Berufskollegs hatte sich einstimmig mit 18:0 für einen Kandidaten ausgesprochen, doch der Schulausschuss wählte am 11.09.06 in geheimer Abstimmung den anderen, obwohl auch die Mülheimer Schulverwaltung eine andere Empfehlung gegeben hatte. Lehrer, Schüler, Eltern und Ausbildungsvertreter von IHK und Siemens des Berufskollegs fühlten sich brüskiert und machten u.a. in Briefen sehr deutlich, dass sie unisono und mit guten Gründen die Entscheidung des Schulausschusses nicht nachvollziehen konnten. (vgl. Anlage 1: Offener Brief des Schülerrats)**

Der MBI-Antrag für die folgende Ratsitzung am 21.09.06 (Anlage 2), den Beschluss des Schulausschusses zur Wahl des Schulleiters für das Berufskolleg Stadtmitte zu annullieren und bei der Bestellung des Schulleiters dem einstimmigen Votum der Schulkonferenz zu folgen, wurde von der Verwaltung der Stadt Mülheim unerlaubterweise nicht verschickt.

In der Vorbesprechung der Ratsitzung am 20.09.06 behauptete die Verwaltung, der Antrag sei nicht zulässig, weil nach § 57(4) GO NRW die 3-Tagesfrist verstrichen sei, innerhalb derer

Einspruch hätte eingelegt werden können. Da dies nicht zutrifft, stellten die MBI einen erneuten Eilantrag, einen Punkt „Schulleiterbesetzung Berufsschulzentrum“ in die Tagesordnung mit aufzunehmen, und zwar im öffentlichen Teil zur Frage der Zuständigkeit des Rates und im nicht-öffentlichen Teil zur evtl. Beanstandung des Beschlusses des Schulausschusses. (vgl. Anlage 3)

Die Oberbürgermeisterin Frau Mühlenfeld, ehemals selbst Schulleiterin eines Mülheimer Gymnasiums, verkündete zu Beginn der Ratsitzung am 21. Sept., dass der Rat sich nach Mülheimer Geschäftsordnung nicht mit dem Punkt Schulleiterwahl befassen dürfe, weil der Beschluss dort bereits gefasst worden sei. Der Rat könne eine Entscheidung zwar vorher an sich ziehen, aber nicht mehr nachher. Sie ließ deshalb weder im öffentlichen, noch im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung den Punkt zu. (Das ist eine abenteuerliche Rechtsauslegung, denn in der Mülheimer Hauptsatzung steht dazu unter Zuständigkeiten des Rates, Punkt 1.2: **Der Rat kann im Einzelfall in Abweichung von den von ihm erlassenen Zuständigkeitsregeln für die Ausschüsse das Entscheidungsrecht in die eigene Zuständigkeit zurückholen, wenn gesetzliche oder satzungsmäßige Bestimmungen dem nicht entgegenstehen; der Rat kann in diesem oder einem anderen Einzelfall ferner beschließen, dass die Vorberatung durch Ausschüsse entfällt.**)

Die Schulkonferenz des Berufskollegs hatte am Tag vor der Ratsitzung Mitglieder des Schulausschusses zu einer Aussprache geladen. Danach verabschiedete sie eine Empfehlung an den Rat der Stadt: „Im Sinne einer positiven Entwicklung unserer Schule erscheint ein neues Besetzungsverfahren unumgänglich.“ Doch auch dieser „dringende Wunsch“ der Schulkonferenz (vgl. Anlage 4), der allen Ratsmitgliedern schriftlich vorlag, wurde nicht behandelt.

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in dem gesamten Vorgang sind mehrere bedenkliche Punkte, die Sie bewegen sollten, als oberste Dienstherrin einzugreifen und einen für das Wohl aller Beteiligten anderen Weg zu beschreiten:

1. Für das Wohl einer bestens funktionierenden Schule
2. Für die Glaubwürdigkeit von Politik auf Stadt- und Landesebene
3. Für die Bewerber

Ad 1.: Wenn alle Mitglieder einer Schulkonferenz einhellig überzeugt sind, ein Kandidat passe als Schulleiter nicht zur Schule, so muss dem Rechnung getragen werden. Wenn gleichzeitig der Gegenkandidat alle Voraussetzungen incl. der Akzeptanz aller am Schulleben Beteiligten mitbringt, um eine positive Schulentwicklung weiter zu führen, dann dürfen andere Aspekte bei der Entscheidungsfindung nur eine untergeordnete Rolle spielen. Selten ist ein Fall derart klar wie der vorliegende, wo auch noch die beiden vorab genannten eigentlichen Selbstverständlichkeiten zusammen kamen.

Wie auch immer der Beschluss des Schulausschusses zustande kam, zum Wohle der Schule sollte er aufgehoben werden. Da die Oberbürgermeisterin sich rechtswidrig weigerte, den zuständigen Rat der Stadt darüber befinden zu lassen, müssen Sie als oberste Dienstaufsicht zum Wohle der Schule eingreifen, um das entstandene Dilemma aufzulösen.

Ad 2.: Die Landesregierung hat aus gutem Grund im neuen Schulgesetz die Wahl der Schulleiter durch die Schulkonferenz verankert. Genau solche Fälle wie der vorliegende, werden dadurch unwahrscheinlicher. Da das Gesetz bereits gilt, sollte es im Interesse der Landesregierung sein, dafür zu sorgen, dass es auch angewendet wird. Es kann und darf dabei nicht um juristische Spitzfindigkeiten gehen. Glaubwürdig ist es jedenfalls nicht, wenn der Mülheimer Schulausschuss noch ein letztes Mal seine Entscheidungsbefugnis

wahrnahm, ohne die bereits geltende neue Rechtslage zu würdigen. Ebenso unglaubwürdig sind die Vorgänge zur Entmündigung des Rates zu dem Punkt. Dass der Ausschussvorsitzende der Ehemann der Oberbürgermeisterin ist, macht die Sache nicht einfacher. Wir können Sie nur bitten und auffordern, z.B. im Sinne der Empfehlung der Schulkonferenz an den Rat der Stadt (Anlage 4) zu verfahren.

Ad 3.: Für beide Bewerber ist die entstandene Situation mehr als belastet. Sollte der vom Schulausschuss gewählte Kandidat vom RP bestätigt und eingesetzt werden, wird die Vorgeschichte auch beim besten Willen aller Beteiligten immer im Hintergrund sein. Ein nicht gefestigtes Vertrauensverhältnis zwischen Schulleiter und Schule ist aber kein gutes Fundament für eine positive Schulentwicklung. Doch auch der Kandidat selbst wird unter enormem Erfolgsdruck sein. Eine Schule sollte aber nicht unnötig quasi zum Experimentierfeld werden für Fragen wie: „Mal sehen, ob der es bringt“ bzw. „Haben wir ja vorher schon gesagt.“

Der Beschluss des Schulausschusses war richtigerweise durch die Mülheimer Verwaltung bis zur Ratsitzung nicht ausgeführt worden. Die Bezirksregierung hatte somit bis zum 21.9.06 noch keine schriftliche Mitteilung des Schulträgers erhalten. Ob dies inzwischen geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Da die Schul(zwischen-)behörde beim RP bisher aber signalisierte, den Beschluss des Schulausschusses in jedem Fall umzusetzen, haben wir uns an Sie gewandt.

Eile ist geboten.

Wir wären Ihnen verbunden für eine schnelle Antwort zu unserer Eingabe. Noch dankbarer aber wären wir, wenn Sie sich umgehend der Angelegenheit annehmen würden und eine verträgliche andere Lösung in die Wege leiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

L. Reinhard, MBI-Fraktionssprecher